



Technische  
Hochschule  
Georg Agricola

Technische Hochschule Georg Agricola

## **AMTLICHE MITTEILUNG**

Bochum, 20.07.2023  
Laufende Nr.: 06/23

Bekanntgabe der

### **5. Änderungsordnung zur Hochschulprüfungsordnung**

vom 14.07.2020  
in der Fassung vom 30.03.2023

für die **Bachelorstudiengänge**

an der Technischen Hochschule Georg Agricola

Staatlich anerkannte Hochschule  
der DMT-Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH

vom 20.07.2023

---

**5. Ordnung zur Änderung der Hochschulprüfungsordnung  
(vom 14.07.2020 in der Fassung vom 30.03.2023)  
für die Bachelorstudiengänge**

**an der Technischen Hochschule Georg Agricola,  
staatlich anerkannte Hochschule der DMT  
– nachfolgend THGA –**

**vom 20.07.2023**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 22 Abs. 1 Nr. 3 und 64 in Verbindung mit § 72 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b) hat die THGA folgende Ordnung erlassen:

**Artikel 1**

In § 7 Abs. 3 wird nach Satz 1 eingefügt:

*„Die Festlegung der genauen Anzahl der Prüfenden erfolgt mit der Bekanntgabe nach Abs. 4 Satz 1.“*

**Artikel 2**

In § 12 Abs. 7 Satz 2 wird

- das Wort „Prüfungen“ ersetzt durch „Modulprüfungen“
- am Ende der Halbsatz „die Prüfungsdauer des Kolloquiums nach § 18 liegt zwischen 30 und 45 Minuten“ eingefügt.

**Artikel 3**

In § 8 wird als neuer Abs. 5 eingefügt:

*„Die THGA kann Structured Exchange Agreements mit Partnerhochschulen abschließen, in denen die gegenseitige Anerkennung von Prüfungsleistungen vertraglich geregelt ist. Prüfungsleistungen, die an einer Partnerhochschule im Rahmen eines solchen Structured Exchange Agreements erbracht wurden, werden auf Antrag des oder der Studierenden und bei Vorlage entsprechender Nachweise entsprechend den Anerkennungsregeln des Structured Exchange Agreement anerkannt.“*

#### **Artikel 4**

§ 24 wird wie folgt geändert:

- Der bisherige Absatz 5 wird gestrichen.
- Als neuer Absatz 5 wird eingefügt:

*„Im Bachelorstudiengang Maschinenbau werden Lehrveranstaltungen des Studienschwerpunktes „Nachhaltigkeit und Energieeffizienz“ im Vollzeitstudium letztmalig im Sommersemester 2026 angeboten. Für Studierende dieses Studienschwerpunktes ist die Teilnahme an den nach dem Studienverlaufsplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen bis zum 01.09.2026 möglich. Zum vorstehend genannten Termin endet der Prüfungsanspruch für alle Modulprüfungen dieses Studienschwerpunktes.“*

#### **Artikel 5**

In Anlage 6 – Bachelorstudiengang Rohstoffingenieurwesen und nachhaltiges Ressourcenmanagement - wird im Modul „Technisches Englisch Rohstoffing. und Ressourcenmanagement“ die Prüfungsform „A“ (Ausarbeitung) unter „B. Studienverlaufs- und Prüfungspläne“ sowie unter „C. Modulhandbuch“ ergänzt.

#### **Artikel 6**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund der Senatsbeschlüsse vom 30.05.2023 und 27.06.2023.

Bochum, 20.07.2023

Prof. Susanne Lengyel  
Präsidentin